



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom Vermittlungsausschuss abgegebene Protokollklärung umgesetzt und eine für die Menschen mit Behinderung, die wegen ihres Assistenzbedarfs in Haushaltsgemeinschaften bzw. im Familienverband leben müssen, positive Lösung angestrebt wird.

### **Begründung**

Die Hartz IV-Reform, die rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat, brachte für Menschen mit Behinderungen, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und noch bei Eltern oder anderen wohnen, eine Absenkung ihres Grundsicherungsbetrages auf 291 Euro monatlich. Es wurde eine neue Regelbedarfsstufe 3 für diese Gruppe eingeführt, die nur noch 80 Prozent des vollen Regelsatzes beträgt. Damit erhalten behinderte Menschen, also 73 Euro weniger als nichtbehinderte Menschen in der gleichen Situation. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung stößt nicht nur bei vielen Menschen auf Unverständnis, sie benachteiligt die auf Assistenz angewiesenen Menschen und ihre Familien und konterkariert vor allem die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Außerdem werden Bestrebungen, Menschen mit Behinderungen ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen zu ermöglichen und ihre Selbstbestimmung zu fördern, erschwert bzw. verhindert.

Die im Vermittlungsverfahren zugesagte Überprüfung des Regelsatzes wird, wie aus der Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 15. Juli 2011 auf die Frage der Bundestagsabgeordneten Katja Kipping hervorgeht, infrage gestellt. Man beruft sich auf die Notwendigkeit neuer statistischer Erhebungen, die erst 2013 abgeschlossen sein werden, setzt aber trotzdem das umstrittene Verfahren der pauschalen, prozen-

(Ausgegeben am 02.11.2011)

tualen Absenkung von Regelbedarfen fort. Ein positiver Ausgang einer eventuellen Überprüfung wurde mit Verweis auf die Möglichkeiten anderer Leistungen des SGB XII für die nächsten Jahre ausgeschlossen.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender